

Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.

(6) Die Landrätin/ der Landrat unterrichtet die Antragsstellerin/ den Antragssteller, wie der Antrag behandelt wurde.

§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden - soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://www.lkwf.de/Amtsblatt/> im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.lkwf.de/Amtsblatt/> im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel“.

§ 10

Teilnahme an Sitzungen per Videokonferenztechnik

(1) Gem. § 64 Abs. 8 i. V. m. § 64 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird zugelassen, dass die Abgeordneten des Kreistags an den Sitzungen des Kreisausschusses und an den öffentlichen sowie nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse nach den §§ 71 und 73 NKomVG durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen können. Satz 1 gilt gem. § 64 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 64 Abs. 3 NkomVG nicht für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisausschusses bzw. der Ausschüsse nach den §§ 71 und 73 NKomVG.

(2) Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik nach Absatz 1 ist nur in technisch dafür ausgestatteten Räumen möglich. In der Ladung der Sitzung wird bekannt gegeben, ob die Möglichkeit einer Zuschaltung für die jeweilige Sitzung besteht. Für die weitere Durchführung gilt § 64 Abs. 3 – 7 NKomVG.

(3) Die Sitzungen des Kreistags finden ausschließlich in Präsenz statt. In Fällen pandemischer Lagen oder anderer außergewöhnlicher Notlagen können die Sonderregelungen nach § 182 NKomVG zur Anwendung kommen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung, in der Fassung der 4. Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Landkreises Wolfenbüttel, in der Fassung der 3. Änderungssatzung, vom 11.01.2019 außer Kraft.

Landrätin
Christiana Steinbrügge